

---

## Zusammenfassung der jüngsten Studie der EU-Kommission

### „Überblick zu sozioökonomischen und ökologischen Merkmalen der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten basierend auf Daten aus dem EU-Datennetzwerk für Landwirtschaftliche Buchhaltung (INLB)“

Die Studie stellt klar, dass die jährlichen Zahlungen im Rahmen der Ausgleichszulage keine spezifischen Umweltverpflichtungen einfordern, sondern dazu beitragen sollen, die extensive Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten (BENA) zu erhalten und der Aufgabe von Flächen entgegenzuwirken. Diese Tatsache wird mehrfach in der Studie durch Daten aus dem INBL untersetzt. 59 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche der EU sind benachteiligt, davon sind 33 Prozent Gebiete mit erheblichen naturbedingten Nachteilen, 17 Prozent Berggebiete und 8 Prozent Gebiete mit spezifischen Einschränkungen.

Die Daten der INBL zeigen, dass die Betriebe im BENA (EU-weit) im Durchschnitt weniger intensiv wirtschaften, eine geringere Arbeitsintensität aufweisen, weniger Betriebsmittel verwenden, eine geringere Tierbesatzdichte haben und eine umweltfreundlichere Flächennutzung aufweisen, als Betriebe außerhalb des BENA. Sie haben eine geringere wirtschaftliche Größe, ein geringeres Einkommen, aber auch geringere Produktionskosten. Betriebe im BENA verfügen im Durchschnitt auch über einen größeren Anteil an Landnutzungen, die sich positiv auf die Umwelt und die Artenvielfalt auswirken, wie z. B. Grünland, Eiweißpflanzen und Brachland. Die Ergebnisse zeigen auch, dass das BENA den Großteil des Ackerlandes mit hohem Naturschutzwert (High Nature Value, HNV) beherbergt und wertvolle Lebensräume und Arten aufweist, die durch die Habitat-Richtlinie (FFH) geschützt sind. Diese Lebensräume sind von der Fortführung umfangreicher landwirtschaftlicher Aktivitäten abhängig oder können davon profitieren und wären durch Landaufgabe bedroht.

Betriebe im BENA erhalten mehr Subventionen pro Hektar. Dennoch ist inklusive der Vorleistungen, der wirtschaftliche Unterschied zwischen den Betrieben innerhalb und außerhalb der BENA noch deutlich.

Die derzeitige sowie die frühere GAP sehen das Förderinstrument Ausgleichszulage (AGZ) vor. Diese Zulage kann Landwirten in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen gewährt werden. Sie zielt darauf ab, den Landwirten einen vollständigen oder teilweisen Ausgleich für die Beeinträchtigung zu gewähren. In der Studie wird darauf hingewiesen, dass die AGZ ein angemessenes Einkommen gewährleisten soll, um die landwirtschaftliche Tätigkeit fortzusetzen und die Aufgabe von Flächen zu verhindern.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind landwirtschaftliche Betriebe in BENA im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben im Durchschnitt leistungsschwächer, haben ein geringeres Einkommen, eine geringere wirtschaftliche Größe und erhalten höhere Subventionen pro Hektar. Trotz beträchtlicher GAP-Unterstützung bleibt die Einkommenslücke laut der Studie zwischen landwirtschaftlichen Betrieben in BENA- und Nicht-BENA-Gebieten groß und beträgt minus 20,4 Prozent in Berggebieten bzw. minus 26,5 Prozent im BENA außerhalb von Berggebieten (aufgrund erheblicher naturbedingter Nachteile benachteiligt = überwiegender Teil des BENA in D). Ohne öffentliche Unterstützung müsste ein erheblicher Teil dieser Betriebe ihre Tätigkeit einstellen.

Im Zeitraum 2023-2027 ist die Ausgleichszulage in der EU mit geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 18,7 Mrd. EUR vorgesehen, die 47 Mio. Hektar betreffen. In der vorherigen Förderperiode waren es noch 36,6 Mrd. EUR für 57 Mio. Hektar.

Etwa 80 Prozent der Gebiete mit hohem naturschutzfachlichem Wert (HNV) liegen im BENA. Die AGZ dient somit auch der Erhaltung der Landwirtschaft in diesen Gebieten. Damit trägt die AGZ zur Erhaltung extensiver Bewirtschaftungssysteme bei, die zwar wirtschaftlich weniger leistungsfähig sind, aber Nahrungs- und Futtermittel in eher marginalen Gebieten erzeugen. Ohne Zahlungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik bestünde die Gefahr, dass große Teile der Gebiete mit naturbedingten Einschränkungen aufgegeben werden.

Mehr als sechzig geschützte Lebensraumtypen (nach der Habitat-Richtlinie) hängen von landwirtschaftlichen Tätigkeiten ab oder können davon profitieren und wären durch eine Landaufgabe bedroht. Dies betrifft vor allem bei Grünlandarten, die typischerweise mit BENA in den Bergen in Verbindung gebracht werden. Die Analyse zeigt, dass eine erhebliche räumliche Übereinstimmung zwischen landwirtschaftlichen Flächen, die solche Lebensräume beherbergen, und BENA-Gebieten besteht. Die Einstellung der Landwirtschaft würde in solchen Fällen daher zu einer Verschlechterung ihres ökologischen Zustands führen. Dies hätte nicht nur negative Auswirkungen auf die Ökosysteme, sondern würde auch zum Verlust wertvoller und anerkannter traditioneller Landschaften sowie traditioneller materieller und immaterieller Elemente wie traditionelle Gebäude, Almwirtschaftspraktiken und typischer Bergprodukte wie bestimmte Käsesorten führen.

Würde man landwirtschaftlichen Betrieben im BENA erlauben, ihre Produktion einzustellen, würde dies wahrscheinlich zu einem allgemeinen Rückgang der Lebensmittelproduktion in der EU und einer daraus resultierenden Intensivierung der bereits intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen führen. Daher ist die Einkommensunterstützung im Rahmen der GAP von entscheidender Bedeutung.

Hier ist die komplette Studie zu finden: [https://agriculture.ec.europa.eu/news/cap-support-crucial-maintain-farming-areas-natural-constraints-shows-latest-study-2023-07-19\\_en](https://agriculture.ec.europa.eu/news/cap-support-crucial-maintain-farming-areas-natural-constraints-shows-latest-study-2023-07-19_en).